

17. ÖFFENTLICHE PLENARSITZUNG DES GEMEINDERATES AM 25. OKTOBER 2005

Vorlage Nr. 433 ANTRAG

Zu TOP

20

A N T R A G

der Stadträtin Dr. Gisela Splett, der Stadträte Klaus Stapf und Andreas Ruthardt (GRÜNE) sowie der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom 21. September 2005

Vergabe von Gewerbeflächen

Antrag:

1. Die Wirtschaftsförderung überarbeitet ihren Kriterienkatalog zur Vergabe von Gewerbe- und Industrieflächen und stellt diesen dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und dem Gemeinderat zu Diskussion und Abstimmung.
2. Besonders berücksichtigt werden dabei die veränderte Situation des Flächenangebots, die Notwendigkeit der Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die Bewertung der Belange der Umwelt (z.B. umweltschonende Produkte, Energieverbrauch und -versorgung, Wertstoffrecycling).
3. Zur besseren Bewertbarkeit von Kriterien wie Innovation oder HighTech stellt die Wirtschaftsförderung dar, welche Branchen in Karlsruhe besonders gepflegt, erhalten, entwickelt, angesiedelt werden sollen.
4. Zukünftig wird die Analyse incl. Punktbewertung den Unterlagen zur Entscheidung des Wirtschaftsförderausschusses beigelegt.
5. Parallel hierzu stellt die Wirtschaftsförderung ein Konzept vor, das die Überprüfung der Unternehmensangaben zur weiteren Entwicklung (vor allem der Arbeitsplätze) bei der Vergabe ebenso beinhaltet wie mögliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung (z.B. Kaufpreisnachzahlungen).

Sachverhalt/Begründung:

Aufgabe der Wirtschaftsförderung der Stadt Karlsruhe ist u.a. die Vergabe von Gewerbeflächen an interessierte Unternehmen. Zur Grundstücksvergabe bewertet das Amt für Wirtschaftsförderung die anfragenden Unternehmen bzw. deren Vorhaben nach einem Kriterienkatalog. Diese Vergabekriterien wurden 1989 festgelegt. Als Antwort auf eine Anfrage

2002 der Fraktion B90/Grüne wurde das entsprechende Protokoll des Wirtschaftsförderausschusses dargelegt. Darin sind einzelne Kriterien aufgeführt und erklärt. Eine Gewichtung der Kriterien wurde nicht mitgeteilt, damit sind die Empfehlungen und Bewertungen der Wirtschaftsförderung oft weiter schwierig nachzuvollziehen. Inzwischen liegt der Fraktion ein Formblatt zur Analyse der Wirtschaftsförderung bzgl. Vergaben aus dem Jahr 1997 vor. Wir gehen davon aus, dass dieses Formblatt mit wenigen Veränderungen auch aktuell noch gilt, auch weil keine Veränderungen der Kriterien diskutiert oder beschlossen wurden. Seit 1989 hat sich die Situation in Karlsruhe verändert, u.a. stehen, bedingt durch die Vergaben der Vergangenheit, weniger Flächen zur Verfügung. Ebenso haben sich Struktur und Mix der Karlsruher Unternehmenslandschaft verändert, Karlsruhe hat seinen Status als Industrieregion verloren, dazugekommen sind Unternehmen z.B. im IT-Bereich und im Dienstleistungsgewerbe. Nach den vorliegenden Unterlagen wird der Flächenverbrauch (als Fläche/Arbeitsplatz) lediglich mit einer Gewichtung von 12,5 % bewertet. Dazu sind viele Kriterien ungenau und lassen deshalb eine subjektive Bewertung der Wirtschaftsförderung zu. In ihrer Addition können Kriterien wie Arbeitsplatzentwicklung, Flächenverbrauch und Steuereinnahmen marginalisiert werden. Kriterien wie Verkehrsbelastung, Engagement in der Berufsausbildung oder zusätzliche Maßnahmen und Aufwand der Stadt fehlen. Auch der Punkt Umweltschutz wird nach dem Wissensstand 1989 bewertet, es wird allein umweltbelastende bzw. -schonende Produktion beurteilt.

gez. Dr. Gisela Splett
gez. Klaus Stapf
gez. Andreas Ruthardt

Hauptamt - Sitzungsdienste -
12. Oktober 2005

Stellungnahme: